



# Notiz zur erweiterten Stichprobe bei der Priorisierung der Missbrauchsmeldungen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung (KAE)

---

Datum:	18.12.2023
Referenz:	INTERN – 2023adv2
Für:	Helene Budliger Artieda (Direktorin SECO), Boris Zürcher (Präsident AK ALV und Leiter DA), Oliver Schärli (Leiter TC), Jean-Christophe Lanzeray (Leiter TCRD)
Kopie an:	Maryline Basset (Leiterin Stab DB), Gabriela Carrapa (Mandatsleiterin EFK)

---

Die Interne Revision SECO (DBIR) ist in der Organisation des Vorhabens zur Missbrauchsbekämpfung im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) als Reviewer festgelegt. DBIR hat in dieser Funktion mehrere Prüfungen durchgeführt.<sup>1</sup>

DBIR hat bereits im 2020 die Vorprüfung bzw. Priorisierung der Missbrauchsmeldungen durch TCRD überprüft (siehe Bericht 2020-08). Diese Kontrolle hat grundsätzlich positive Ergebnisse gezeigt.

Die EFK forderte uns im November 2022 auf, dies noch einmal zu überprüfen. Im Rahmen unserer letzten Prüfung (Ref. 2022-08) haben wir somit anhand einer Stichprobe<sup>2</sup> die Kategorisierung einiger Missbrauchsmeldungen aus den Jahren 2021 und 2022, die in den Kategorien 3 und 4 priorisiert wurden (d.h. Fälle, welche nicht einer AGK vor Ort unterzogen werden), erneut überprüft.<sup>3</sup> Wir haben sechs Fälle identifiziert, bei welchen uns die Prio.-Einstufung 3 oder 4 als nicht nachvollziehbar erschienen. Wir haben TCRD empfohlen, die Prio.-Einstufung dieser Fälle anzupassen und die Durchführung einer AGK vorzusehen (siehe Empfehlung 4 im oben erwähnten Bericht). TCRD hat die Empfehlung akzeptiert.

Unter dieser Voraussetzung und in Absprache mit der EFK wurde entschieden, dass eine erweiterte Stichprobe gezogen werden musste. Die Überprüfung wurde durch DBIR mit der Unterstützung der EFK vorgenommen. Falls weitere Fälle identifiziert werden sollten, welche eine mögliche Anpassung der Priorität zeigen, würde dies an TCRD kommuniziert und eine Neu-Priorisierung der Meldung angefordert.

Ziel unserer Kontrolle war zu prüfen, ob die Priorisierung der Missbrauchsmeldungen durch TCRD gerechtfertigt und nachvollziehbar ist.

---

<sup>1</sup> *Review über die Beschaffung der externen Ressourcen* (Ref. 2020-05); *Prüfung der Richtlinien und Weisungen zur Prüfungsdurchführung der AGK und die Bearbeitung der gemeldeten möglichen Missbräuche durch TCRD* (Ref. 2020-08); *Prüfung der Richtlinien und Grundlagen für den Einsatz der externen Ressourcen bei den AGK und die Durchführung der AGK durch die externen Ressourcen und die Überwachung durch TCRD* (Ref. 2021-08); *Prüfungen im Bereich der KAE* (Ref. 2022-08).

<sup>2</sup> Wir haben 20 Stichprobe durch Random Sampling ausgewählt: 15 Fälle des Jahres 2021 und 5 Fälle des Jahres 2022. Einige der selektierten Fälle wurden nicht von der EFK, sondern direkt an TCRD von dritten Personen bzw. Behörden gemeldet.

<sup>3</sup> Siehe unter «1. Ausgangslage» eine Beschreibung der Prioritätskategorien.

Die Prüfung wurde Ende April 2023 durch Andrea Manni (Revisor) und Emanuela Andina Bernasconi (Leiterin DBIR) durchgeführt. Die anschliessenden Abklärungen mit TCRD und mit der EFK wurden im Oktober 2023 definitiv abgeschlossen. Mit dieser Notiz berichten wir über die Ergebnisse der Prüfung.

## 1. Ausgangslage

TCRD erhält laufend, insbesondere während der Pandemie, aus verschiedenen Kanälen Meldungen über missbräuchliche KAE-Bezüge. Gemäss der EFK müssen alle Missbrauchsmeldungen zur KAE zwingend überprüft werden, die Art der Prüfung (Desk Research und/oder AGK) und Zeitpunkt (innerhalb der Verjährungsfrist) ist jedoch TCRD überlassen.

TCRD führt eine Vorprüfung<sup>4</sup> der Missbrauchsmeldungen durch, um die Substanz der Meldung zu beurteilen und die Notwendigkeit der Durchführung einer AGK festzulegen. Die Meldungen werden danach in eine von 4 Kategorien eingestuft (Priorisierung). Die 1. und 2. Kategorie sehen vor, dass eine AGK vor Ort durchgeführt wird (d.h. Meldungen mit erhärtetem Verdacht nach Vorprüfung). Die 3. Kategorie enthält Meldungen, welche in der 1. und 2. Kategorie eingestuft werden könnten, aber aufgrund der tiefen ausbezahlten KAE-Beträge nur laufend beobachtet wird (sollte ein gewisser Schwellenwert überstiegen werden, wird der Fall in die Kategorie 1 oder 2 übertragen). Die 4. Kategorie enthält Meldungen ohne greifbaren Hinweis auf Missbrauch nach der Vorprüfung, welche darum nicht vor Ort durch eine AGK geprüft werden.

## 2. Ergebnisse der Prüfung und Empfehlung

Der Prüfungsansatz wurde mit der EFK abgestimmt. DBIR hat gezielt alle EFK-Missbrauchsmeldungen ohne BUR-Nr.<sup>5</sup>, welche von TCRD in der Prio. 4 eingestuft wurden, erneut überprüft.<sup>6</sup> Wir haben somit 29 Fälle erneut überprüft: 15 für das Jahr 2020, 11 für das Jahr 2021, 2 für das Jahr 2022 und 1 für das Jahr 2023.

Wir haben neun Fälle identifiziert, bei welchen uns die Prio.-Einstufung 4 auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Recherche nicht mehr nachvollziehbar erschien. Weitergehende Abklärungen wurden in Absprache mit TCRD vorgenommen:

- Für fünf Fälle sind wir nach den Erläuterungen von TCRD mit der Einstufung in Prio. 4 einverstanden;
- In einem Fall war TCRD sofort bereit, die Priorität neu zu bewerten und die Durchführung einer AGK vorzusehen;
- Für drei Fälle sind wir nach den Erläuterungen von TCRD und nach Einholung einer zusätzlichen Einschätzung der EFK mit der Einstufung in Prio. 4 grundsätzlich nicht einverstanden (zwei Fälle) oder nur bedingt einverstanden (ein Fall). Wir fordern daher TCRD auf, die Priorisierung zu ändern und eine AGK vorzusehen (bei einem Fall schlagen wir vorher vor, dass zusätzliche Abklärungen durchgeführt werden).

In diesem Zusammenhang machen wir eine Empfehlung mit hoher Priorität an TCRD (die Empfehlung kann als Ergänzung der Empfehlung 4 aus dem DBIR-Bericht (Ref. 2022-08) angesehen werden):

---

<sup>4</sup> Die Vorprüfung wird intern von TCRD Mitarbeitende durchgeführt und normalerweise durch Studium der Unterlagen des Kassendossiers in DMS ASAL vorgenommen.

<sup>5</sup> Das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) umfasst alle Unternehmen und Betriebe des privaten und öffentlichen Rechts, die in der Schweiz domiziliert sind und eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

<sup>6</sup> Da die Suche nach diesen Fällen in DMS ASAL erschwert ist, wie die Ergebnisse der bei der letzten Prüfung (Ref. 2022-08) durchgeführten Stichprobe zeigen.

<b>Nettorisiko</b>	Missbrauchsmeldungen mit erhärtetem Verdacht werden aufgrund einer falschen Prio.-Einstufung nicht einer AGK unterzogen.
<b>Empfehlung 1 (Priorität hoch)</b>	Wir empfehlen TCRD, die Prio.-Einstufung der bei der erweiterten Stichprobe identifizierten Missbrauchsmeldungen, welche neu priorisiert bzw. zusätzlich abgeklärt werden sollen, anzupassen und Abklärungen durchzuführen bzw. eine AGK vorzusehen. <sup>7</sup>
<b>Stellungnahme TCRD</b>	<p><u>Stellungnahme:</u> Die Fälle werden beobachtet und sind abschliessend besprochen. Das Vier-Augen-Prinzip ist angewendet.</p> <p><u>Massnahme:</u> Re-Priorisierung falls notwendig.</p> <p><u>Verantwortlich:</u> RDCD/RDCF.</p> <p><u>Termin:</u> laufend.</p>
<b>Schlussbeurteilung DBIR</b>	Einverstanden.

Hinweis: Wir weisen TCRD darauf hin, dass die zukünftigen Missbrauchsmeldungen, die zunächst nicht im System identifiziert werden können und daher in Priorität 4 eingestuft werden, immer nach dem Vieraugenprinzip geprüft werden sollten. Eine Überprüfung mit erweiterten Suchkriterien kann sich immer als nützlich erweisen.

Wir danken den involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre konstruktive und kooperative Zusammenarbeit.

Emanuela Andina Bernasconi  
Leiterin DBIR

Andrea Manni  
Revisor DBIR

---

<sup>7</sup> Eine genaue Auflistung der Fälle, bei denen eine Änderung der Priorität bzw. zusätzliche Abklärungen erforderlich sind, wird aus Gründen der Vertraulichkeit separat an TCRD übermittelt.